

## Temporäre Anschlüsse

gültig ab 01.01.2021

Als temporäre Anlagen gelten Anlagen, welche über einen begrenzten Zeitraum am Versorgungsnetz betrieben werden. Als üblicher Zeitraum wird ein Jahr angenommen. Wird diese Zeit massgeblich überschritten so muss ein definitiver Anschluss installiert werden. Hierzu sind die publizierten Netzanschlusskosten fällig.

Bei der Installation eines temporären Anschlusses gelten für den Strombezug in jedem Fall die publizierten Strompreise für temporäre Anlagen. (siehe unten)

Der Baustromverteiler ist Sache des Antragstellers und muss für den Anschluss zur Verfügung gestellt werden. Der Anschluss wird vom ewriedbach ausgeführt, oder an Dritte vergeben. Die Kosten für die Installation, wie auch für die Deinstallation gehen zu Lasten des Antragstellers.

### **Tarif HEIDA energie T (Temporäre Anschlüsse – Bauprovisorium)**

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und elektrischen Verbrauchern an vorübergehend installierten Netzanschlüssen wie Baustellen, temporäre Anlagen etc. mit einem jährlichen Energiebezug von max. 50'000 kWh und einem Leistungsbezug von max. 30 kW in der Niederspannung. Der Netzanschluss wird nur als Provisorium über eine begrenzte Zeitdauer installiert. Netznutzungstarif für HEIDA energie T.

Energie (Strom) S	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
<b>Einheitstarif</b>	5.90	6.35	Rp. / kWh

Nutzung der Netzinfrastruktur NS TEM			
Grundpreis	108.00	116.32	CHF/a
Arbeitspreis	16.20	17.45	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.16	0.17	Rp. / kWh
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp. / kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.37	Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp. / kWh